

# Stadt Erlangen


## **Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2009**

Stand: 10.04.2014

Stadtkämmerei



---

Impressum:

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

Nägelsbachstraße 38/40

91052 Erlangen

## Inhaltsübersicht

A.	Rechtsgrundlagen	7
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	7
C.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.1.1	DV-Lizenzen	13
1.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	13
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.1.4	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	14
1.2	Sachanlagevermögen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	21
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
1.3	Finanzanlagen	26
1.3.1	Sondervermögen	27
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	27
1.3.3	Beteiligungen	28
1.3.4	Ausleihungen	29
1.3.5	Anzahlungen auf Finanzanlagen	30
2	Umlaufvermögen	30
2.1	Unfertige Leistungen	30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	33
2.2.3	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	33



---

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	34
2.4	Liquide Mittel	34
2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	34
2.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35
2.7	Treuhandvermögen	35
3	Eigenkapital	36
3.1	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	36
3.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	36
3.3	Ergebnisrücklagen	36
3.4	Ergebnisvortrag	36
3.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37
4	Sonderposten	37
4.1	Sonderposten aus Zuwendungen	38
4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	39
4.2.1	Erschließungsbeiträge	40
4.2.2	Straßenausbaubeiträge	40
4.2.3	Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsgebiete E-West	41
4.2.4	Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	41
4.3	Sonstige Sonderposten	42
4.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	42
5	Rückstellungen	43
5.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
5.1.1	Pensionsrückstellungen	43
5.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u.Ä.	43
5.2	Umweltrückstellungen	44
5.3	Instandhaltungsrückstellungen	45
5.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	45
5.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	46
5.6	Sonstige Rückstellungen	46
6	Verbindlichkeiten	49
6.1	Anleihen	49
6.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49



---

6.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
6.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50
6.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
6.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
6.7	Sonstige Verbindlichkeiten	51
6.7.1	Erhaltene Anzahlungen	52
6.7.2	Steuerverbindlichkeiten	52
6.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	53
6.7.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	53
7	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	54
8	Treuhandkapital	54
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	55
1	Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	55
2	Ordentliche Erträge	55
2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	55
2.2	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	56
2.3	Sonstige Transfererträge	57
2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57
2.5	Auflösung von Sonderposten	58
2.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58
2.7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59
2.8	Sonstige ordentliche Erträge	59
2.9	Aktivierete Eigenleistungen	60
2.10	Bestandsveränderungen	60
3	Ordentliche Aufwendungen	60
3.1	Personalaufwendungen	61
3.2	Versorgungsaufwendungen	62
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
3.4	Planmäßige Abschreibungen	63
3.5	Transferaufwendungen	64
3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65
4	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	66
5	Finanzergebnis	66



---

5.1	Finanzerträge	66
5.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67
6	Ordentliches Ergebnis	67
7	Außerordentliches Ergebnis	67
7.1	Außerordentliche Erträge	68
7.2	Außerordentliche Aufwendungen	68
8	Jahresergebnis	69
F.	Angaben zur Finanzrechnung	70
G.	Sonstige Angaben	72
1	Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind	72
2	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	72
3	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	72
4	Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	73
5	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73
6	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	74
7	Drohende finanzielle Belastungen	74
8	Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen	74
9	Treuhandvermögen und Trägerschaft bei Sparkassen	75
10	Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen	76
11	Personalbestand	77
H.	Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrats	78

## **A. Rechtsgrundlagen**

Die Stadt Erlangen hat im Haushaltsjahr 2009 auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde durch die überörtliche Prüfung in Begleitung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und in der Sitzung am 21.03.2013 vom Stadtrat festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 stellt den ersten doppischen Jahresabschluss der Stadt Erlangen dar.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Erlangen wurde unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik–KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR) erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung der Bilanz der Stadt Erlangen erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. Abs. 3 KommHV-Doppik i. V. m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 2 i. V. m. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 18). Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 3 i. V. m. § 83 Abs. 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 19).

## **C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Art. 74 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR),
- in Anwendung von 6.8.2 BewertR für die Bestimmung der Nutzungsdauern des Vermögens: KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“.

Die auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angewandten Bewertungsmethoden wurden gemäß § 76 Nr. 5 KommHV-Doppik beibehalten.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik nicht bilanziert.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtete sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik. In den Fällen, in denen für die Eröffnungsbilanzierung nach § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte zur Anwendung kamen, wurden diese als Anschaffungskosten fortgeführt.

Die berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten haben sich nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bemessen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, wenn der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten Betrieb gewerblicher Art bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 77 Abs. 4 S. 2 KommHV-Doppik wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von nicht mehr als 150 Euro ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 71 Abs. 4 KommHV-Doppik i. V. m. 2.1.7 BewertR nicht erfasst.

Vom Wahlrecht nach § 79 Abs. 2 S. 4 KommHV-Doppik Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu bilden, wurde für Bürodrehstühle Gebrauch gemacht. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern (Untergrenze) der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlenen Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zu Grunde gelegt. Davon abweichend sind für die beweglichen Vermögensgegenstände der Schulen die Abschreibungssätze des Schulfinanzierungsgesetzes (SchFG) angewandt worden.

Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik sind für folgende Anlagengüter jeweils Festwerte gebildet worden:

- Schulmöblierung für Schülertische und –stühle und
- Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien.

Darüber hinaus wurden nach § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Standard-Software-Lizenzen für die Stadtverwaltung
- Tische und Stühle in den Gruppengemeinschaftsräumen des Frankenhofs,

- Musikinstrumente je Standort der Musikschule,
- Präsentationswände des Umweltamtes,
- Taucheranzüge und Funkmelder der Feuerwehr,
- Medienregale der Stadtbücherei,
- Bistrotische und Stühle im Saal der Volkshochschule,
- Bilderrahmen und Messesystem
- Sammlungsobjekte des Städtischen Museums  
(ohne Kunstsammlung und Kunstgewerbesammlung),
- Sammlungsobjekte des Stadtarchivs

Finanzanlagen wurden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen wurden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten nach 6.3 BewertR angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 73 KommHV-Doppik i. V. m. 6.5.1 BewertR mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen bewertet.

Rückstellungen sind nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stadt Erlangen angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend Art. 74 Abs. 4 S. 2 GO i. V. m. § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik und 6.7 BewertR grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Erstbewertung der Vermögensgegenstände mit Ersatzwerten gem. § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik i. V. m. Abschnitt 7 BewertR sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Die Wertansätze der



---

Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Für eine ausführliche Darstellung zur Erfassung und Bewertung wird auf den Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als Anlagen 1 bis 5 diesem Anhang beigelegt. Weitere zusätzliche Übersichten sind in den Anlagen 6 - 8 beigelegt.

## D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz werden gemäß § 93 Abs. 1 KommHV-Doppik nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

### 1 Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen	13.644	760.206
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	9.138.729	8.977.828
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	301.307	729.702
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.070	0
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.454.750</b>	<b>10.467.735</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die geleisteten Investitionszuwendungen wurden in Anlehnung an 7.2.1.5 BewertR mit den tatsächlich durch die Stadt Erlangen zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der festgelegten Zweckbindungsdauer abgeschrieben. Sofern keine Bindungsdauer vereinbart worden ist, wurde für geleistete Investitionszuwendungen in Anlehnung an VV Nr. 8.2.4 zu Art. 44 BayHO eine zehnjährige Zweckbindungsdauer zugrunde gelegt.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik nicht bilanziert.

### 1.1.1 DV-Lizenzen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen	13.644	760.206

Die Bilanzposition DV-Lizenzen verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um TEUR 746,6. Der Abgang der DV-Lizenzen resultiert aus dem Vermögensübergang an das Gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“.

### 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	9.138.729	8.977.828

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR +160,9. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen (TEUR +1.172,3) und Wertänderung durch planmäßige Abschreibungen (TEUR -1.011,4).

Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2009 wurden im Wesentlichen für den Neubau des Frauenhauses, den Neubau des städtischen Bauhofs, für Baukosten oder Einrichtung von Sportanlagen, zur Förderung solartechnischer Anlagen sowie für den Grunderwerb junger Familien geleistet.

### 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	301.307	729.702

Die Bilanzposition Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um TEUR -428,4. Die Veränderung setzt sich

zusammen aus Zugängen für Anzahlungen für DV-Lizenzen und Baukostenzuschüsse (TEUR +356,6), aus Abgängen wegen Vermögensübertragung an KommunalBIT (TEUR -246,7) sowie Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR -538,3).

#### 1.1.4 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.070	0

Die Position sonstige Rechte beinhaltet ein im Haushaltsjahr 2009 erworbenes Nutzungsrecht für die Rathauskunst.

## 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Die Bestandsveränderungen wurden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen direkt in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken	107.090.077	108.208.835
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	7.183.678	7.400.411
<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>114.273.755</b>	<b>115.609.246</b>

Der Grund und Boden der unbebauten Grundstücke wurde gemäß § 77 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.1 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Erbbaurecht belastete unbebaute Grundstücke wurden mit ihren vollen Anschaffungskosten bewertet. Soweit der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen

Wert des Grundstücks besteht, wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Erbaurechte an unbebauten Grundstücken Dritter wurden je mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro bewertet.

Die Bewertung des Aufwuchs und der Aufbauten auf unbebauten Grundstücken erfolgte gemäß § 77 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### 1.2.1.1 Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Grünflächen	47.964.323	47.550.407
Grund und Boden von Ackerland und ähnliches	20.251.531	19.715.347
Grund und Boden von Wald, Forsten	6.220.015	6.173.095
Grund und Boden von sonstigen unbebauten Grundstücke	25.999.209	28.114.987
Mit Erbaurecht belastete unbebaute Grundstücke	6.654.990	6.654.990
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9	9
<b>Grund und Boden von unbebauten Grundstücken</b>	<b>107.090.077</b>	<b>108.208.835</b>

Die Position Grund und Boden von unbebauten Grundstücken verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 1.118,8.

Die Erhöhung der Grünflächen i. H. v. TEUR 413,9 resultiert im Wesentlichen aus Ankäufen neuer Grundstücke (Siegglitzhofer Str., Am Bachgraben) und Umwidmung bestehender Flächen (Baugrundstücke in der Helene-Richter-Straße).

Die landwirtschaftlichen Flächen erhöhten sich aufgrund von Grundstücksankäufen im Zusammenhang mit den Ringschluss Adenauerring sowie den Ausbau der Weinstraße um TEUR 536,2.

Die Reduzierung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken i. H. v. TEUR 2.115,8 resultiert aus Grundstücksverkäufen (Gewerbegrundstücke in der Pestalozzistraße, Baugrundstücke im Erschließungsgebiet Röthelheimpark und Entwicklungsgebiet E-West) sowie Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

### 1.2.1.2 Aufwuchs und Aufbauten von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009
Aufwuchs und Aufbauten von Grünflächen	2.679.703	2.938.190
Aufwuchs und Aufbauten von Wald, Forsten	4.416.900	4.416.900
Aufwuchs und Aufbauten von Sonstigen unbebaute Grundstücken	87.075	45.321
<b>Aufwuchs und Aufbauten von unbebauten Grundstücken</b>	<b>7.183.678</b>	<b>7.400.411</b>

Der Aufwuchs und die Aufbauten von unbebauten Grundstücken verminderten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 216,7.

Bestandsmehrungen (TEUR 200,2) durch Neugestaltung der Grünanlage Meilwaldbühne, der Neuanschaffung von Spielgeräten (TEUR 154,8) und der Aktivierung von Ökoflächen (TEUR 45,5) stehen Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen (TEUR – 416,9) gegenüber.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Bebauten Grundstücken	160.889.795	161.028.910
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken	157.923.586	122.292.299
<b>Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>318.813.381</b>	<b>283.321.209</b>

Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke wurde gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Hinsichtlich der Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gelten die bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bewertung der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken erfolgte gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### 1.2.2.1 Grund und Boden von bebauten Grundstücken

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Wohnbauten	1.075.847	1.075.847
Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	6.551.723	6.550.171
Grund und Boden von Schulen	18.431.418	18.410.882
Grund und Boden von Kulturanlagen	4.457.708	4.457.374
Grund und Boden von bebauten Sport- und Freizeitanlagen	10.217.928	10.381.887
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	4.235.694	4.233.271
Mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstücke	115.919.464	115.919.464
Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	14	14
<b>Grund und Boden von bebauten Grundstücken</b>	<b>160.889.795</b>	<b>161.028.910</b>

Die Minderung i. H. v. TEUR -139,1 resultiert im Wesentlichen aus der Umnutzung einer Teilfläche der Sporthalle Röthelheimpark als Straßenfläche (TEUR -164,0) und Teilzugängen für die Max- und Justine-Elsner-Schule (TEUR 20,5).

### 1.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten	39.827	40.512
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Einrichtungen	17.736.446	14.107.895
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen	67.889.234	62.430.242
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Kulturanlagen	17.087.912	17.425.280
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Sport- und Freizeitanlagen	19.678.175	20.269.840
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	35.491.992	8.018.530
<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken</b>	<b>157.923.586</b>	<b>122.292.299</b>

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 35.631,3.

Den Zugängen i. H. v. TEUR 40.751,7 stehen Abgänge i. H. v. TEUR 967,9 und Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 4.152,5 gegenüber.

Der überproportionale Zugang resultiert aus Nachaktivierungen. Ein Großteil der Aktivierungen in 2009 bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Es handelt sich um insgesamt 6 Maßnahmen die in der Eröffnungsbilanz unter den Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und deren anteilige AHK bis 01.01.2009 TEUR 35.026 betragen haben. Die Anlagen wurden im Jahr 2009 aktiviert. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Abschreibungen für Vorjahre korrigiert (TEUR 945,9). Die Korrektur wurde gem. § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sanierung des Rathauses stellt mit TEUR +28.695,2 den größten Wert der Zugänge dar. Die übrigen Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen (Kindergarten Eltersdorf, Hort an der Loschgeschule) und Schulen (Emmy-Noether-Gymnasium, Friedrich-Rückert-Schule, Eichendorffschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium).

Die Abgänge beziehen sich auf den Abbruch des Kindergartens Eltersdorf und den Teilabbruch von Gebäuden und Aufbauten im Röthelheimbad.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet folgende Positionen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.601.036	81.711.208
Aufbauten des Infrastrukturvermögens	58.823.857	49.218.226
Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	10.349.712	10.632.610
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>151.774.605</b>	<b>141.562.044</b>

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden mit ihren vollen Anschaffungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik bewertet. Soweit der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert des Grundstücks besteht, wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Bilanzierung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik.

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	79.616.486	78.724.794
Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke des Infrastrukturvermögens	2.984.454	2.986.314
Grundstücksgleiche Rechte des Infrastrukturvermögens	96	100
<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>82.601.036</b>	<b>81.711.209</b>

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöhte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 889,8. Die Wertänderung resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Infrastrukturgrundstücken sowie der Umwidmung von unbebauten Grundstücken in Straßengrundstücke.

### 1.2.3.2 Aufbauten des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	19.989.948	18.413.242
Straßen, Wege, Plätze	35.218.648	27.253.414
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.615.260	3.551.569
<b>Aufbauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>58.823.857</b>	<b>49.218.226</b>

Die Aufbauten des Infrastrukturvermögens erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 9.605,6.

Die Wertänderung setzt sich zusammen aus Zugängen und Aktivierungen i. H. v. TEUR 13.416,8 abzüglich planmäßiger Abschreibungen i. H. v. TEUR 3.807,6.

Der überproportionale Zugang resultiert aus Nachaktivierungen. Ein Großteil der Aktivierungen in 2009 bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Es handelt sich um insgesamt 11 Tiefbau-Maßnahmen die in der Eröffnungsbilanz unter den Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und deren anteilige AHK bis 01.01.2009 TEUR 10.874 betragen haben. Die Anlagen wurden im Jahr 2009 aktiviert. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Abschreibungen für Vorjahre korrigiert (TEUR 671). Die Korrektur wurde gem. § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Güterbahnhof-/Nägelsbachstraße (TEUR 3.476,4) sowie den Neubau der Felix-Klein-Brücke (TEUR 1.926,5) und der Sanierung und den Ausbau von weiteren Straßen (z.B. Kreisverkehr Kurt-Schuhmacher-Str., Äußere Brucker Str., Lärmsanierung Äußere Brucker/ Fürther Straße, Henkestraße, Hüttendorfer Str., Goethe-/Heuwaagstraße).

### 1.2.3.3 Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Lichtsignalanlagen	5.990.718	6.289.881
Leuchtstellen	4.178.317	4.238.515
Sonstige Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	180.678	104.214
<b>Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens</b>	<b>10.349.712</b>	<b>10.632.610</b>

Die Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens verminderten sich im Haushaltsjahr 2009 im Wesentlichen infolge der planmäßigen Abschreibungen.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	<b>383.199</b>	<b>401.660</b>

Hinsichtlich der Bewertung der Bauten auf fremdem Grund und Boden gelten die bereits bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (s. Abschnitt D Ziff. 1.2.2.) dargestellten gebäudebezogenen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kunstgegenstände	4.502.466	4.436.998
Sonstige Sammlungen	1.298.699	1.290.113
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	952.190	239.082
<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>6.753.363</b>	<b>5.966.193</b>

Die Bewertung der Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler und sonstigen Sammlungen erfolgte grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Kulturdenkmäler werden unter Zugrundelegung ihrer Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

Unentgeltlich erworbene Kunst- und Sammlungsgegenstände (Schenkungen, Erbmasse) wurden mit den Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf gleichartiger Vermögensgegenstände angesetzt; als Gegenposition wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

#### 1.2.5.1 Kunstgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kunstgegenstände	4.502.466	4.436.998

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet Werke anerkannter Künstler nach den steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien (z.B. Kirchner, Koller, Hilpert) sowie hochwertige Einzelstücke der Kunstgewerbesammlung (Strumpfwirker-Stuhl, Antiquitäten).

#### 1.2.5.2 Sonstige Sammlungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Sammlungen	1.298.699	1.290.113

Die sonstigen Sammlungsbestände umfassen weniger werthaltige Konvolute aus dem Stadtmuseum (z.B. Spielzeug, Geschirr, Textilien) und dem Stadtarchiv (z.B. Münzen, Medaillen, Bücher, Urkunden, Studentenstammbücher, Postkarten) sowie die Bestände des Feuerwehrmuseums.

#### 1.2.5.3 Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	952.198	239.082

Als Kulturdenkmäler werden ausgewiesen denkmalgeschützte Bauwerke, historische Brunnen, Gedenkstätten und –tafeln, Wegkreuze sowie Kriegerdenkmäler.

Die Bilanzposition Kulturdenkmäler erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR +713,1. Diese begründet sich im Wesentlichen in der Sanierung der denkmalgeschützten Sandsteinbrücke Frauenaarach.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Maschinen	232.353	221.118
Technische Anlagen	840.336	1.212.660
Fahrzeuge	1.878.049	1.062.156
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.950.737</b>	<b>2.495.933</b>

Die Verminderung der Technischen Anlagen i. H. v. TEUR -372,3 resultierte aus der Ausgliederung der EDV-Infrastruktur an KommunalBIT.

Die Erhöhung der Bilanzposition Fahrzeuge um TEUR 815,9 bezieht sich im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr i. H. v. TEUR +1.159,9. Dem stehen Abgänge i. H. v. TEUR -45,4 und planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR -298,7 gegenüber.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wird auf die in Abschnitt C. dargestellten allgemeinen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verwiesen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.908.739	8.683.421

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 774,7. Die Wertveränderung setzt sich zusammen aus Zugängen

i. H. v. TEUR 1.911,2 (vor allem Beschaffung von Büromöbeln, Einrichtung von Schulen und Kindertagesstätten), Abgängen i. H. v. TEUR 1.186,4 (infolge der Ausgliederung der EDV-Hardware an KommunalBIT und den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung) sowie Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 1.499,5.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird auf die in Abschnitt C Ziff. 1 dargestellten allgemeinen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verwiesen.

Grundsätzlich wurden die Gegenstände einzeln erfasst und bewertet.

Folgende Gegenstände wurden gemäß § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik zu einer Gruppe zusammengefasst:

- Tische und Stühle in den Gruppengemeinschaftsräumen des Frankenhofs,
- Musikinstrumente je Standort der Musikschule,
- Präsentationswände des Umweltamtes,
- Taucheranzüge und Funkmelder der Feuerwehr,
- Medienregale der Stadtbücherei,
- Bistrotische und Stühle im Saal der Volkshochschule,
- Bilderrahmen und Messesystem.

Für die Ausstattung der Schulen mit Schülertischen und -stühlen und die Medienbestände (Bücher, Spiele, Tonträger, Videokassetten/ DVDs) der Stadtbücherei und der Stadtbildstelle wurde unter Anwendung von § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik jeweils ein Festwert gebildet.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.165.397	68.752.245

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 24.586,8 Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen i. H. v. TEUR 30.921 und Umbuchungen infolge der Fertigstellung diverser Anlagen i. H. v. TEUR 55.506.



---

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für folgende Investitionsmaßnahmen:  
Hochbau: Sanierung Palais Stutterheim (TEUR 5.550,3), Sanierung Röthelheimbad (TEUR 3.741,0), Sanierung Berufsschule, Christian-Ernst-Gymnasium, Friedrich-Rückert-Schule, Hermann-Hedenus-Grundschule, Grundschule Tennenlohe, Grundschule Büchenbach)  
Tiefbau: Neubau Brücke Wöhrmühle (TEUR 1.078,3), Sanierung Adenauerring (TEUR 1.058,4) und die Sanierung der Goethestr. / Heuwaagstr. (TEUR 962,9).

Die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden ausnahmslos mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik bewertet.

Sofern die Errichtung der Anlagen im Bau durch die Ämter der Stadt Erlangen vorgenommen wird, wurden bei Hochbaumaßnahmen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 6,3 % der zugrundeliegenden Baurechnungen berücksichtigt.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt Erlangen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.038.091	63.043.228
Beteiligungen	722.210	747.211
Ausleihungen	10.808.223	10.689.934
Anzahlungen auf Finanzanlagen	20.000	0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>75.275.337</b>	<b>75.167.186</b>

Die Bewertung der Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten. Als Anschaffungskosten wurde das eingebrachte Kapital (Stammkapital und Kapitalrücklage) bzw. das der Stadt Erlangen zuzurechnenden anteilige Grundkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden entsprechend Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. Ziff. 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten zum 31. Dezember 2009 bewertet. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind/waren und zum 31.12.2009 eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufwiesen, wurden diese mit ihrem Barwert zum 31.12.2009 angesetzt. Als Zinssatz wurde das 10-jährige Mittel der Umlaufrenditen inländischer Schuldverschreibungen (Quelle Deutsche Bundesbank) zugrunde gelegt. Dieser betrug im Haushaltsjahr 2009 **4,1 %**.

Die Bewertung der Darlehensforderungen gegen die Mitarbeiter erfolgte zum Nominalwert der Forderungen. Eine Abzinsung der Forderungen gegen die Mitarbeiter wurde nicht vorgenommen.

Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt.

### 1.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)	171.108	171.108
<b>Sondervermögen</b>	<b>686.813</b>	<b>686.813</b>

### 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung von der Stadt Erlangen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erlanger Stadtwerke AG (ESTW)	55.562.145	55.562.145
Erlanger Schlachthof GmbH	6.078.715	6.035.778
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU)	1.344.773	1.037.896
Erlangen AG	26.459	19.977
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR	26.000	26.000
Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM)	1	361.433
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>63.038.091</b>	<b>63.043.228</b>

Der Anteil an der GEWOBAU erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 durch geleistete Kapitalzuführungen um TEUR 306,9.

Das Eigenkapital der Erlanger Schlachthof GmbH erhöhte sich zum 31.12.2009. Die vormalige außerplanmäßige Abschreibung am Anteil der Erlanger Schlachthof GmbH wurde daher mit TEUR 42,9 wieder zugeschrieben.

Die EKM wurde zum 31.12.2010 liquidiert. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2009 war bekannt, dass die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist. Daher wurde

eine außerplanmäßige Abschreibung (TEUR -361,4) auf einen Erinnerungswert von 1 € vorgenommen.

### 1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die von der Stadt Erlangen in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Unternehmensverbindung herzustellen. Die Beteiligungen der Stadt Erlangen umfassen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH (IZMP)	32.250	57.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ)	10.000	10.000
Curiavant Internet GmbH i.L.	0	1
<b>Beteiligungen</b>	<b>170.073</b>	<b>195.074</b>

Der Buchwert der IZMP wurde infolge einer Kapitalrückführung im Haushaltsjahr 2009 um TEUR -25,0 gemindert.

Die Curiavant Internet GmbH wurde am 23.12.2009 liquidiert. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung bereits im Haushaltsjahr 2008 (um TEUR 2.727,1) auf 1 € Erinnerungswert wertberichtigt.

Als Beteiligungen ausgewiesen werden zudem die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Stadt Erlangen ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.651	545.651
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1



<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
<b>Zweckverbände</b>	<b>552.131</b>	<b>552.137</b>

### 1.3.4 Ausleihungen

Die Position der Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.519.408	19.552.503
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich, Sonstige Ausleihungen	3.169.194	3.223.016
Mitarbeiterdarlehn	116.141	140.015
Genossenschaftsanteile	576	576
<b>Nominalwert Ausleihungen</b>	<b>22.805.319</b>	<b>22.916.110</b>
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	-11.997.096	-12.226.176
<b>Barwert Ausleihungen</b>	<b>10.808.223</b>	<b>10.689.934</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert niedrig verzinsten Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU und ein unverzinsliches Darlehen an die BIVG. Die Darlehensnehmer der sonstigen Ausleihungen sind in Wesentlichen die Joseph-Stiftung und das Evangelische Siedlungswerk Bayern.

Der Bilanzwert der Ausleihungen erhöhte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 118,3. Den Rückzahlungen i. H. v. TEUR -110,8 stehen Auflösung der Abzinsungen i. H. v. TEUR 229,1 gegenüber. Die Minderung der Abzinsung resultiert aus der Anpassung des Zinssatzes (von 4,2 % auf 4,1 %) sowie der Verkürzung der Restlaufzeit.

### 1.3.5 Anzahlungen auf Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Anzahlung auf Finanzanlagen	20.000	0

Zur Gründung des Gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT leistete die Stadt Erlangen bereits im Dezember 2009 eine Zahlung i. H. v. TEUR 20.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Unfertige Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Unfertige Leistungen	126.784	0

Unter den unfertigen Leistungen werden von Mietern erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten ausgewiesen.

Weitere bilanzierungspflichtige Bestände an Vorräten waren bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 unwesentlich und wurden daher nicht erfasst. Die angeschafften Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile wurden sofort als Aufwand verbucht.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Erlangen weisen zum 31.12.2009 folgende Bestände aus:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Öffentlich rechtliche Forderungen	8.097.598	3.768.829
Privatrechtliche Forderungen	4.021.893	2.101.500
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.120.209	8.560.033
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.239.700</b>	<b>14.430.363</b>

Die Forderungen wurden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aufgrund von Beanstandungen bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die überörtliche Prüfung wurde die Wertberichtigung der Forderungen angepasst.

Für Forderungen mit einem **Wert ab 10.000 €** und für Forderungen, die zum Bilanzstichtag **älter als 10 Jahre** waren, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwarteten Zahlungsausfalls vorgenommen.

Das Ausfallrisiko wurde wie folgt bewertet:

<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>Ausfallrisiko</b>
Zahlung nach Bilanzstichtag	0 %
Absetzung, Gutschrift nach Bilanzstichtag	100 %
Insolvenz	100 %
Niederschlagung	100 %
Erlass	100 %
Unbefristete Stundungen	100 %
Zweifelsfälle	100 %
Sonstige (Stundungen, Teilausgleich)	Schätzung Ausfallquote

Forderungen im **Alter zwischen 1 und 10 Jahren** und einem Betrag unter EUR 10.000 wurden differenziert nach Forderungsart und Forderungsalter pauschal einzelwertberichtigt. Die Wertberichtigungssätze betragen:

<b>Forderungsart</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>5 – 10 Jahre</b>
Grundsteuerforderungen	0 %	0 %
Gewerbsteuerforderungen	50 %	100 %
Sonstige Forderungen	50 %	100 %

Für die übrigen Forderungen wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Der Wertberichtigungsfaktor wurde ermittelt aus dem Verhältnis der gebuchten Forderungsausfälle zu den offenen Forderungen der Haushaltsjahre 2009 – 2012. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,34 % vorgenommen. Grundlage für die Ermittlung des Wertberichtigungsfaktors war das Verhältnis der gebuchten Forderungsausfälle zu den offenen Forderungen in den Haushaltsjahren 2006 – 2008.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Forderungen der Stadt Erlangen in der Forderungsübersicht nachzuweisen, die diesem Anhang als Anlage 2 beiliegt.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen wurden, ist als Anlage 6 dem Anhang beigefügt.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Gebührenforderungen	1.283.558	540.496
Beitragsforderungen	435.190	0
Steuerforderungen	6.432.316	3.656.585
Forderungen aus Transferleistungen	1.021.353	1.085.782
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.032.586	1.444.746
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung</b>	<b>12.205.003</b>	<b>6.727.608</b>
Einzelwertberichtigung auf öffentlich rechtliche Forderungen	-3.869.369	-2.948.579
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich rechtliche Forderungen	-238.036	-10.200
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung</b>	<b>8.097.598</b>	<b>3.768.829</b>

Den Gebührenforderungen liegen entweder eine städtische Gebührensatzung (z. B. Benutzungsgebühren, Kindertagesstätten) oder das kommunale Kostenverzeichnis (Verwaltungsgebühren) zu Grunde.

Die Beitragsforderungen bestehen im Wesentlichen aus - wegen landwirtschaftlicher Nutzung - langfristig gestundeten Erschließungsbeiträgen.

Die Steuerforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Gewerbesteuern (5,1 Mio. €); davon entfällt ca. 1/3 auf in 2009 gebuchte und in 2010 fällige Beträge.

Forderungen aus Transferleistungen beinhalten z.B. Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten, kommunaler Anteil an der Grunderwerbsteuer u. dgl.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aufgrund von Bundes- oder Landesrecht, z.B. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen, Kostenbeiträgen für Kinder und Jugendliche oder Rückforderung nach dem Sozialgesetzbuch.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Privatrechtliche Forderungen	4.464.940	4.146.227
Einzelwertberichtigung	-320.946	-2.041.926
Pauschalwertberichtigung	-122.100	-2.800
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>4.021.893</b>	<b>2.101.501</b>

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Pächterträgen, Verkaufserlösen und Verpflegungskosten in Kindertagesstätten.

## 2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<b>11.120.209</b>	<b>8.560.033</b>

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen der Bestand und die offenen Forderungen aus Grundstücksverkäufen aus dem PRP-Treuhandkonto (TEUR 2.814,7), Forderungen gegenüber KommunalBIT (TEUR 2.747,1), die Versorgungsrücklage beim Versorgungsverband (TEUR 2.152,4) sowie der Bestand an durchlaufenden Geldern (TEUR 1.331,5) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Anteile an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, haben zum Bilanzstichtag am 31.12.2009 bei der Stadt Erlangen nicht bestanden.

## 2.4 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	30.146.463	30.300.295
Bargeld / Kassenbestand	55.430	54.080
<b>Liquide Mittel</b>	<b>30.201.893</b>	<b>30.354.375</b>

Die liquiden Mittel wurden nach 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten (Salden zum Stichtag 31. Dezember 2009) ausgewiesen.

## 2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	4.313.993	3.585.183

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden nach § 81 Abs. 1 KommHV-Doppik als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen.

Die Bewertung der ARAP erfolgte auf der Grundlage der getätigten Auszahlungsbeträge mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Die ARAP beziehen sich im Wesentlichen auf Beamtenbezüge (TEUR 1.761,0) und Leistungen für ALG II (TEUR 1.561,6) für den Monat Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 ausbezahlt wurden.

## 2.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht.

## 2.7 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Treuhandvermögen	<b>3.932.427</b>	<b>3.926.651</b>

Das Treuhandvermögen umfasst rechtlich unselbständige Stiftungen und wird gemäß Anlage 14 zu § 85 Abs. 2 KommHV-Doppik i. V. m. 6.1.2 BewertR als letzte Position der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Treuhandvermögen der Stadt Erlangen teilt sich wie folgt auf:

Stiftung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.618.639	1.613.131
Auguste-Killinger Waisenstiftung	726.587	726.461
Josefine-Riha-Stiftung	278.508	276.668
Krumbeck-Stiftung	567.563	571.857
Seltner-Stiftung	107.765	105.223
Ilse-Kosmol-Stiftung	4.270	4.214
Stiftung Museumswinkel	629.096	629.097
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>3.932.427</b>	<b>3.926.651</b>

Die Anlagenübersichten der unselbständigen Stiftungen sind als Anlage 8 diesem Anhang beigelegt.

### 3 Eigenkapital

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als Anlage 3 beigefügt.

#### 3.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	245.108.984	246.548.506

Die Nettoposition wurde im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um TEUR 1.439,5 gemindert. Ursache hierfür waren Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 93 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik. Die Berichtigungen wurden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### 3.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen ist.

#### 3.3 Ergebnisrücklagen

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Das zum 31.12.2009 erwirtschaftete doppelte Jahresergebnis wird zum Jahresende unter der Position Jahresüberschuss ausgewiesen. Ein Ausweis der kameralen Ergebnisse der Vorjahre ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.

#### 3.4 Ergebnisvortrag

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Ergebnisvortrag auszuweisen ist. Das zum 31.12.2009 erwirtschaftete doppelte Jahresergebnis wird zum Jahresende unter der Position Jahresüberschuss ausgewiesen. Ein Ausweis der kameralen Ergebnisse der Vorjahre ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.

### 3.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss der Stadt Erlangen beträgt im Haushaltsjahr 2009 TEUR 6.368,8. Gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO wird der Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt.

## 4 Sonderposten

Die Sonderposten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	60.093.090	49.126.425
Sonderposten aus Beiträgen	83.275.556	83.375.237
Sonstige Sonderposten	4.131.457	3.670.576
<b>Sonderposten</b>	<b>147.500.103</b>	<b>136.172.238</b>

Die empfangenen Investitionszuwendungen, die erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach § 73 KommHV-Doppik i. V. m. 6.5.1 BewertR mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt nach 6.5.2 BewertR korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Für Vermögensgegenstände, die entweder durch Geld- oder Sachspenden entgeltfrei in das Vermögen der Stadt Erlangen gekommen sind, wurden Sonderposten in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

## 4.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Bund	19.838.706	16.439.730
Land	20.885.051	20.577.095
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100.419	1.116.517
Zweckverbände	23.880	26.768
Sonstiger öffentlicher Bereich	3.861	5.769
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	483.173	478.298
Sonstige öffentliche Sonderrechner	313.355	385.242
Private Unternehmen	15.113.890	7.790.057
Übrige Bereiche	2.330.755	2.306.949
<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>60.093.090</b>	<b>49.126.425</b>

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 10.966,7. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Zuwendungen vom Bund i. H. v. TEUR 3.399 sowie von privaten Unternehmen i. H. v. TEUR 7.323,8.

Die Zuwendungen vom Bund wurden größtenteils für den Anbau des Kinderhorts Loschgeschule sowie für den Bau der Mittagsbetreuung des Emmy-Noether Gymnasiums gewährt.

Bei den privaten Unternehmen liegt der Grund der Mehrung hauptsächlich in den geschlossenen Durchführungsverträgen für die Erlanger Arcaden, die den Ausbau und Finanzierung der Güterbahnhof-/Nägelsbachstraße regeln. Für den Bau der Felix-Klein-Brücke und der Henri-Dunant-Straße erhielt die Stadt Erlangen von privaten Unternehmen größere Kostenbeteiligungen.

Ein Teil der in 2009 passivierten Zuwendungen bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Die erhaltenen Zuwendungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen und im Jahr 2009 mit der Nachaktivierung der zugrundeliegenden Maßnahmen in den Sonderposten umgebucht. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Auflösung für Vorjahre

korrigiert (TEUR 531,5) Die Korrektur wurde gemäß § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen wurden mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen angesetzt und im Verhältnis der zuwendungsfähigen Kosten den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände und beginnt mit Fertigstellung der jeweiligen Anlagen. Die Sonderposten wurden grundsätzlich den bezuschussten Vermögensgegenständen einzeln zugeordnet.

Für Zuwendungen im Bereich des Tiefbaus wurden Sammel-Sonderposten je Vermögensgruppe gebildet. Die Auflösung erfolgt nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Kategorie:

Vermögensgegenstand	Auflösung / Jahre
Grund und Boden	0
Straßenaufbau	29
Straßenbegleitgrün	15
Leuchtstellen	30
Lichtsignalanlagen	18

## 4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	83.275.556	83.375.237

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultieren im Wesentlichen aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 27.528,7), Straßenausbaubeiträgen (TEUR 1.593,3), Ausgleichsbeiträgen für das Entwicklungsgebiet E-West (TEUR 48.288,7) und Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen (TEUR 5.864,7).

#### **4.2.1 Erschließungsbeiträge**

Erschließungsbeiträge dienen der Finanzierung des Straßenneubaus. Die Abrechnung erfolgt pro Baumaßnahme entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Sonderposten in Höhe von TEUR 876,7 aus Erschließungsbeiträgen gebildet.

Die abgerechneten Erschließungsbeiträge wurden jeweils im Verhältnis der beitragsfähigen Kostenanteile auf die Bilanzpositionen Grund und Boden, Straßenaufbau, Straßenbegleitgrün, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen aufgeteilt. Für diese Bereiche wurde nach Ziff. 6.5.3 BewertR jeweils ein Sammelsonderposten je Maßnahme gebildet und nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Kategorie aufgelöst (vgl. Ziff. 4.1. Abs. 6).

Im Erschließungsgebiet Röthelheimpark werden pauschal je Quadratmeter Grundstücksfläche Erschließungsbeiträge von 45,00 EUR erhoben. Für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge wurde je ein Sammel-Sonderposten pro Haushaltsjahr gebildet. Die jährlichen Sammel-Sonderposten wurden im - Verhältnis der AHK der Gemeinbedarfs-einrichtungen - auf die Bestandteile Grund und Boden, Straßenaufbauten und Baumaßnahmen aufgeteilt mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

#### **4.2.2 Straßenausbaubeiträge**

Straßenausbaubeiträge werden für den Ausbau von Straßen erhoben. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Straßenausbaubeiträge von insgesamt TEUR 532,2 abgerechnet.

Die Erfassung und Auflösung der Sonderpostens erfolgte analog der unter Ziff. 4.2.1 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln.

#### **4.2.3 Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsgebiete E-West**

Die Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsmaßnahmen Erlangen West I und Erlangen West II dienen der Finanzierung der Gemeinbedarfseinrichtungen und sind in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Die vereinnahmten Ausgleichsbeiträge für das Baugebiet E-West wurden als Differenz zwischen Verkaufserlösen und Bilanzwerten der veräußerten Grundstücke ermittelt. Sie betragen im Haushaltsjahr 2009 TEUR 425,1.

Da eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen nicht möglich war, wurden jährliche Sammel-Sonderposten - im Verhältnis der anteiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - für Kostengruppen Grund und Boden, Infrastrukturvermögen und Baumaßnahmen gebildet. Die Auflösung der Sammel-Sonderposten erfolgte entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Bilanzpositionen.

Für das Entwicklungsgebiet Erlangen West II wurden erstmalig im Jahr 2010 Verkaufserlöse erzielt. Die Bildung von Sonderposten aus Ausgleichsbeiträgen E-West II war zum Bilanzstichtag daher gegenstandslos.

#### **4.2.4 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen**

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten enthält zusätzlich Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für

- Stellplatzablöse
- Ausgleichsleistungen nach der Baumschutz VO
- Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB
- Einnahmen aus dem Bayerischen Naturschutzfonds.

Die Einnahmen aus der *Stellplatzablöse* wurden in Sammelsonderposten erfasst. Die Sammelsonderposten wurde in Höhe der für Parkplätze bzw. Parkhäuser gezahlten investiven Ausgaben gebildet und bis zum Bilanzstichtag entsprechend der verstrichenen Nutzungsdauer fortgeschrieben.

Die Bewertung der in den Sammelsonderposten *erfassten Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung* erfolgte in Höhe der für die Ersatzmaßnahmen geleisteten Ausgaben, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

*Ausgleichsbeiträge gemäß § 154 BauGB* wurden als Sammelsonderposten pro Haushaltsjahr gebildet und gemäß BewertR Bayern Ziff. 7.2.1.5 über 10 Jahre aufgelöst.

Für die erhaltenen Einnahmen aus dem *Bayerischen Naturschutzfonds* wurde in Höhe des betreffenden Grundstückswerts ein Sonderposten gebildet, da die Grundstücke vollständig aus Mitteln des Naturschutzfonds finanziert wurden.

### 4.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Sonderposten	4.131.457	3.670.576

Die sonstigen Sonderposten resultieren ausschließlich aus den erhaltenen Investitionspauschale gemäß Art. 1 Abs. 2 und 3 Satz 3 FAG. Für die empfangenen Investitionspauschalen wurde je Haushaltsjahr einem Sammel-Sonderposten gebildet und mit 10 Jahren aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2009 betrug die Investitionspauschale TEUR 1.314,8.

### 4.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik bestanden bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht.

## 5 Rückstellungen

### 5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik gebildet und nach 6.6.2 BewertR bewertet.

Die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht ist als Anlage 7 dem Anhang beigefügt.

#### 5.1.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rückstellungen für Pensionen	174.244.871	168.980.950

Die Pensionsrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 5.263,9 angestiegen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer ermittelt. Die versicherungsmathematischen Berechnungen für die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) haben dabei die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durchgängig berücksichtigt. Es wurden dabei nach § 6 a Abs. 3 Satz 3 EStG ein Rechnungszinsfuß von 6 % sowie die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, berücksichtigt. Basis der Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen für aktive Beamte ist die Pensionierung mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

#### 5.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u.Ä.

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Beihilferückstellungen	25.057.351	21.915.685
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	5.114.428	5.130.411
<b>Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit</b>	<b>30.171.779</b>	<b>27.046.096</b>

Die Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit erhöhten im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 3.125,7.

Die Bildung und Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger erfolgte gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik sowie nach 6.6.2 BewertR. Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer ermittelt. Die Berechnungen zum Teilwert für die aktiven Beamten nach § 6a Abs. 3 Nr. 1 des Einkommen-steuergesetzes (EStG) haben dabei die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durchgängig berücksichtigt. Es wurden dabei nach § 6 a Abs. 3 Satz 3 EStG ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % sowie die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, berücksichtigt. Basis der Berechnungen der Rückstellungen für Beihilfen ist die Pensionierung mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger wurde der Barwert der zu erwartenden Beihilfezahlungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) wurden gemäß Ziff. 6.6.4 BewertR gebildet. Zum Bilanzstichtag gibt es bei der Stadt Erlangen sowohl Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarung für das Blockmodell als auch mit einer Vereinbarung für das Teilzeitmodell. Die Rückstellungen wurden für beide Modelle pro Mitarbeiter in Bezug auf die Aufstockungsbeträge für die gesamte Laufzeit bzw. Restlaufzeit der ATZ zum Stichtag gebildet. Darüber hinaus wurden beim Blockmodell bei den bereits begonnenen Verträgen die Erfüllungsrückstände in den Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigt. Eine Abzinsung auf den Rentenbarwert wurde nach Empfehlung des BKPV nicht vorgenommen.

## 5.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Umweltrückstellungen	601.900	0

Für die Grundwassersanierung auf dem Grundstück Museumswinkel wurde zum 31.12.2009 eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung i.H. v. TEUR 601,9 gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR mit den voraussichtlichen Aufwendungen. Die Kostenschätzung beruhte auf einem Sachverständigengutachten.

### 5.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Instandhaltungsrückstellungen	3.331.800	4.576.285

Die Instandhaltungsrückstellungen reduzierten sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 1.244,5. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen für Hochbaumaßnahmen (TEUR 645,1) und Tiefbaumaßnahmen (TEUR 215,3).

Die Bewertung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR. Die voraussichtlichen Aufwendungen je Maßnahme wurden in Höhe des Betrages angesetzt, in dem mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war und der nach vernünftiger Beurteilung geschätzt werden konnte.

### 5.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik, insbesondere gemäß 6.6.6 BewertR, waren bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, weil die gemäß Gesetz und Verordnung geltenden Voraussetzungen für die Stadt Erlangen nicht erfüllt waren.

## 5.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	509.877	426.878

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.7 BewertR sind für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften Rückstellungen zu bilden, wenn die Stadt Erlangen voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Diese Sachverhalte waren für die Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet.

Für die Bildung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren wurden eine stichtagsbezogene Inventur in den Akten zu den Gerichtsverfahren durchgeführt und die zum Stichtag bestehenden Gerichts- und Widerspruchsverfahren erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR und hat unter anderem die voraussichtlichen Kosten der Verfahren sowie ggf. weitere voraussichtliche Aufwendungen aus dem Verfahren berücksichtigt.

## 5.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Rückstellungen	25.146.174	26.468.989

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurden für andere ungewisse, auf gesetzlicher Grundlage oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen gebildet, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hatten, dem Grunde oder der Höhe nach zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht genau bekannt waren und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich war.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2009 in Euro</b>	<b>Stand 01.01.2009 in Euro</b>
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.712.430	1.767.456
Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.655.856	1.504.515
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.382.545	5.209.256
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	643.128	585.666
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	16.752.215	17.402.096
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>25.146.174</b>	<b>26.468.989</b>

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellung für geleistete Überstunden wurden jeweils pro Kostenstelle und Kostenträger nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen erfasst. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellung für geleistete Überstunden wurden jeweils auf der Grundlage einer Gruppenbewertung nach § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Für erhaltenen Lieferungen und Leistungen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, wurden - gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6.6.1 BewertR - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages gebildet.

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Verpflichtungen zur Rückerstattung von Erbbauzinsen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit für Objekte am Neuen Markt sowie Aufwendungen für die überörtliche Prüfung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik für mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und bei denen für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht.

Der Rückstellungswert setzt sich zusammen aus 33 Erbbauverträgen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU i. H. v. TEUR 13.890 und 22 mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken zugunsten übriger Erbbaurechtsnehmer i. H. v. TEUR 2.862.

Die Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde gemäß der Vorgangsempfehlung des BKPV vom 11.08.2008 durchgeführt. Der Rückstellungswert ergibt sich als Differenz zwischen marktüblicher Bodenwertverzinsung und dem tatsächlichem Erbbauzins. Als marktüblicher Zins wurden gemäß Gutachterausschuss 5,5 % angesetzt. Als Basis für die Berechnung wurden die Bodenwerte aus dem Bewertungsansatz für die Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt. Die Drohverluste wurden über die Restlaufzeit der Erbbaurechtsverträge mit dem Diskontierungsfaktor von 5,5% abgezinst.

## 6 Verbindlichkeiten

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als Anlage 4 diesem Anhang beigefügt.

### 6.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 hatte die Stadt Erlangen keine Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen.

### 6.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	118.310.663	117.416.557

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen vordergründig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 118.218,4). Die restlichen Investitionskredite bestehen gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bewertet.

### 6.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestand keine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite – Art. 73 GO).

## 6.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Leibrentenverträge	514.935	535.621
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge	58.581	70.931
<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>573.516</b>	<b>606.552</b>

Die Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich (Art. 72 GO) gleichkommen wurde mittels einer Buch- und Beleginventur sowie auf Basis von Verträgen, Saldenbestätigungen sowie intern geführter Verzeichnisse durchgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen wurden mit Versicherungsbarmwerten (Kapitalwerten) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Berechnung beruht auf der Vorgehensempfehlung zur Bilanzierung für Leibrenten vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vom 14.08.2006. Die Ermittlung der Kapitalwerte der Leibrentenverpflichtungen der Stadt Erlangen erfolgte auf Basis von §14 Bewertungsgesetz (BewG) in Verbindung mit Anlage 9 Bewertungsgesetz. Die Berechnungen berücksichtigen die Sterbetafel der Bundesrepublik Deutschland sowie einen Abzinsungssatz von 5,5 %.

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Wärmelieferungsvertrag mit Anlagenfinanzierung sowie einem Finanzierungskauf für eine Kaffeemaschine wurden in Höhe der insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Tilgungen angesetzt.

## 6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.084.189	2.205.280

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden offene Rechnungen mit Leistungsbezug bis zum bis 31.12.2009 ausgewiesen. Das jeweilige Fälligkeitsdatum lag i.d.R. nach dem Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 6.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Stadt Erlangen hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2009 keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

## 6.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erhaltene Anzahlungen	15.458.559	22.232.334
Steuerverbindlichkeiten	2.202.662	1.052.326
Verbindlichkeiten ggü. Mitarb. Organmitgl. u. Gesellschaftern	33.452	0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.045.769	1.419.783
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.740.442</b>	<b>24.704.443</b>

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Passivierung der Sonderposten (TEUR 13.920,5) infolge der Fertigstellung der bezuschussten Anlagegütern zurückzuführen.

Ferner haben sich die Steuerverbindlichkeiten stichtagsbedingt um TEUR 1.150,3 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden mit den eingegangenen Beträgen bis zum Bilanzstichtag bewertet.

### 6.7.1 Erhaltene Anzahlungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erhaltene Anzahlungen	15.458.559	22.232.334

Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um TEUR -6.708,8 TEUR.

Die Bilanzposition erhaltenen Anzahlungen beinhaltet im Wesentlichen (Teil-)Zahlungen von Investitionskostenzuschüssen für Baumaßnahmen sowie Beiträge für investive Maßnahmen, die noch nicht aktiviert wurden und Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen, bei denen Besitz / Lasten noch nicht übergegangen sind. Zum 01.01.2009 waren hierin Zuschüsse für Baumaßnahmen enthalten, die bereits vor dem Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz fertiggestellt wurden. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten die Nachaktivierungen der Baumaßnahmen sowie die Passivierungen der korrespondierenden Sonderposten.

Zusätzlich wurden unter den erhaltenen Anzahlungen ein Dauervorschuss der Stadt Nürnberg für die Beihilfeabrechnung (TEUR 310,0) sowie die Mietnebenkosten-Vorauszahlungen (TEUR 126,8) ausgewiesen.

### 6.7.2 Steuerverbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Steuerverbindlichkeiten	2.202.662	1.052.326

Als Steuerverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer aus der Besoldungs- und Gehaltsabrechnung (TEUR 1.084,7) sowie die Umsatzsteuerzahlung für die Betriebe gewerblicher Art (TEUR 1.118,0) ausgewiesen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus den Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

### 6.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten ggü. Mitarb. Organmitgl. u. Gesellschaftern	33.452	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Lohn- und Gehaltszahlungen weisen zum 31.12.2009 einen Saldo i. H. v. TEUR 33,5 aus.

### 6.7.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Debitorische Kreditoren	607.196	0
Verbindlichkeiten ggü. ZV Kommunale Verkehrsüberwachung	122.888	0
Durchlaufende Gelder	1.315.685	1.419.783
<b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.045.769</b>	<b>1.419.783</b>

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung resultiert aus der Ausgliederungsvereinbarung. Hierin wurden dem Zweckverband die Erstattung von Rückstellungen zugesagt. Diese wurden in 2011 ausbezahlt.

Bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. TEUR 1.315,7 handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat.

## 7 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.942.576	5.644.020

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden nach § 81 Abs. 12 KommHV-Doppik als Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen. Die Bewertung der PRAP richtete sich nach 6.4.2 BewertR und erfolgte in Höhe des Nominalwertes der erhaltenen Einnahmen.

Die PRAP beinhalten im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Grabgebühren (TEUR 4.292,1) und Erträge aus Gestattung von Nutzungsrechten für Grundstücke (TEUR 604,5) sowie erhaltene Zuwendungen, die bis zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verausgabt worden sind (TEUR 183,7). Zusätzlich wurden die Bundesbeteiligung für das Arbeitslosengeld II für den Monat Januar 2010 (TEUR 700,0), das Materialgeld für die Technikerschule sowie der Ablösebetrag für eine Lichtsignalanlage als PRAP passiviert.

## 8 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Treuhandkapital	3.932.427	3.926.651

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (vgl. Abschnitt D Ziff. 7) wird gemäß 6.1.2 der BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen. Die Bilanzen der unselbständigen Stiftungen sind in als Anlage 8 diesem Anhang beigefügt.

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

### 1 Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Eine Darstellung mit Vergleichszahlen ist nicht möglich, da der Jahresabschluss 2009 der erste Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ist.

Die den nachzuweisenden Ergebnissen nach § 82 Abs. 5 KommHV-Doppik voranzustellenden Planansätze des Haushaltsjahres sowie die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen des Rechnungsergebnisses zu den Planansätzen (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik) sowie zu den Teilergebnisrechnungen (§ 84 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 5 KommHV-Doppik) werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### 2 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ordentliche Erträge	280.168.691

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt TEUR 280.169. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Zusammensetzung der ordentlichen Erträge, die sich an den Gliederungsvorgaben des § 2 KommHV-Doppik orientiert.

#### 2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Erträge aus Grundsteuer A + B	20.468.976
Erträge aus Gewerbesteuer	58.903.960
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	61.705.623
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	5.892.439
Ausgleichsleistungen durch das Land	0
<b>Summe</b>	<b>146.970.998</b>

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 52,5 % der ordentlichen Erträge die größte Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Traditionell liegt in Erlangen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nahezu auf derselben Höhe.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v.H.), Grundsteuer B (460 v.H.) und für die Gewerbesteuer (410 v.H.) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 53.654) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR 8.052) zusammen.

Die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge bilden die Einnahmen aus Grunderwerbssteuer (TEUR 5.635) und Hundesteuer (TEUR 257) ab.

## 2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Schlüsselzuweisungen	14.580.364
Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.503.870
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.245.643
Allgemeine Umlagen	0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	20.532.757
<b>Summe</b>	<b>64.862.634</b>

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen mit 23,2 % eine wesentliche Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar.

Die Schlüsselzuweisungen stellen Zuweisungen durch den Freistaat Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dar, ebenso die als sonstige allgemeine Zuweisungen gebuchten Beträge. Größte Einzelposition bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist der Einkommensteuerersatz - Familienlastenausgleich (TEUR 4.714 TEUR), der die durch die geänderte Abrechnung des Kindergeldes seit 1996 hervorgerufenen Mindereinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung ausgleicht.

Zuschüsse für laufende Zwecke sind insbesondere Zuwendungen vom Land für städtische Kindertagesstätten und für die Einrichtungen der „Freien Träger“ (TEUR 14.635) sowie die Personalkostenzuschüsse vom Freistaat für die städtischen Schulen (TEUR 5.312).

Unter die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen fallen die Leistungen des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und zweckgebundene Leistungen des Bundes für Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

### 2.3 Sonstige Transfererträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Sonstige Transfererträge	<b>2.381.298</b>

Diese Position enthält Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEUR 1.862) und dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (TEUR 516).

### 2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Verwaltungsgebühren	4.543.308
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.063.886
Zweckgebundene Abgaben	114.488
<b>Summe</b>	<b>12.721.682</b>

Verwaltungsgebühren sind kommunale Abgaben als finanzielle Gegenleistungen für Amtshandlungen.

Größte Positionen sind die Gebühren für Straßenverkehr und Zulassungen (TEUR 1.201), gefolgt von Fleischbeschauung (TEUR 912), Baugenehmigungen (TEUR 818) und Melderegisterauskünften (TEUR 655).

Benutzungsgebühren sind die entgeltliche Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Im Jahre 2009 wurden an dieser Stelle auch privatrechtliche Nutzungsentgelte gebucht. Ab 2010 finden sich in dieser Position ausschließlich öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Die Einnahmen entfallen hauptsächlich auf Parkeinrichtungen (TEUR 2.811), Kindertagesstätten (TEUR 900), die Volkshochschule (TEUR 900), Leistungen für Wohnungslose (TEUR 501) und die Bäder, die im Auftrag der Stadt durch die Erlanger Stadtwerke AG – ESTW betrieben werden.

## 2.5 Auflösung von Sonderposten

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kostenerstattungen für Investitionen	4.325.157
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	1.959.807
<b>Summe</b>	<b>6.284.964</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen von Bund und Land, Kostenerstattungen von privaten Unternehmen, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Investitionspauschale (vgl. Buchst. D Ziff. 4).

## 2.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Mieten, Pachten und Erbbauzins	9.336.486
Verkaufserlöse	521.530
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.544.331
<b>Summe</b>	<b>13.402.347</b>

Bei der Position Mieten, Pachten und Erbbauzins sind die Erbbauzinsen (TEUR 5.695) und die Mieten (TEUR 3.408) die ertragsstarken Leistungsentgelte. In den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind auch Schadensersatzleistungen (TEUR 725) enthalten.

## 2.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>16.207.318</b>

Diese Position enthält Erstattungen vom Bund (TEUR 3.712), vom Land (TEUR 1.358), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (TEUR 6.203) sowie Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen (TEUR 3.115).

## 2.8 Sonstige ordentliche Erträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Konzessionsabgaben	6.983.466
Erstattung von Steuern	15.198
Erträge aus Werterhöhung bei Verkauf (Sachanlagen)	4.123.669
Wererhöhung bei Verkauf von Finanzanlagen	229.080
Weitere sonstige ordentliche Erträge	2.872.927
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.897.860
Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.793
<b>Summe</b>	<b>16.131.993</b>

Die Erträge aus Konzessionsabgaben ergeben sich aus der Konzessionsabgabe der ESTW für das Strom-, Gas und Wasserleitungsnetz.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen stammen aus einem über dem Buchwert erzielten Verkaufspreis und resultieren nahezu ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen. Die Auflösung im Haushaltsjahr 2009 bezieht sich im Wesentlichen auf Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Erbbaugrundstücke.

Unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere Erträge aus Bußgeldern (TEUR 958), Säumniszuschlägen (TEUR 181) und aus Nachholungszinsen für Gewerbesteuerschulden (TEUR 1.641) ausgewiesen.

## 2.9 Aktivierte Eigenleistungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Aktivierte Eigenleistungen	<b>1.078.673</b>

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um innerstädtisch erbrachte Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über ihren Nutzungszeitraum abgeschrieben. Der Posten neutralisiert die im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung (bspw. Erstellung eines Vermögensgegenstandes) angefallenen Aufwendungen, sodass eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden wird.

## 2.10 Bestandsveränderungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Bestandsveränderungen	<b>126.784</b>

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf von Mietern erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten.

## 3 Ordentliche Aufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Ordentliche Aufwendungen	<b>268.569.575</b>

Die ordentlichen Aufwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt TEUR 268.570. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen, die sich an den Gliederungsvorgaben des § 2 KommHV-Doppik orientiert.

### 3.1 Personalaufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Dienstaufwendungen	64.455.679
Beiträge zu Versorgungskassen	15.739.103
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.557.735
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	3.303.516
Pensionsrückstellungen	2.857.788
Beihilferückstellungen	667.909
Rückstellungen für Altersteilzeit	63.338
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-2.049
Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	180.137
<b>Summe</b>	<b>94.823.154</b>

Die Personalaufwendungen (TEUR 94.823) stellen mit einem Anteil von 35,3 % die zweitgrößte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Bei den Dienstaufwendungen entfallen auf Beamtenbezüge TEUR 21.971, auf den Tarifbereich TEUR 37.877 und auf die sonstigen Beschäftigten TEUR 4.607. Die Beiträge zu Versorgungskassen sind insbesondere durch die Beiträge für Beamte (TEUR 12.170) bestimmt. Auf den Tarifbereich entfallen TEUR 3.538 und auf die sonstigen Beschäftigten TEUR 31. Hingegen dominiert bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Tarifbereich mit TEUR 7.449.

Die Rückstellungen für den Personalbereich erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 3.767.

### 3.2 Versorgungsaufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Versorgungsaufwendungen	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Versorgung	16.775
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	129.535
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.406.133
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.499.952
<b>Summe</b>	<b>5.052.395</b>

Die Stadt Erlangen leistet anstelle von direkten Versorgungsaufwendungen Beiträge an den Bayerischen Versorgungsverband. Diese werden unter den Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen) ausgewiesen.

### 3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	7.657.768
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Vermögens	5.565.039
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.622.260
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	11.047.613
Haltung von Fahrzeugen	196.167
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	779.236
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.801.341
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	874.926
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.304.376
<b>Summe</b>	<b>34.848.726</b>

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten werden durch den Bauunterhalt von Hochbaumaßnahmen (TEUR 6.058) dominiert. Beim Unterhalt des sonstigen Vermögens sind die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (TEUR 2.647) und der Unterhalt von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen (TEUR 1.484) hervorzuheben.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst (TEUR 3.546) sowie die für Energie, Wasser und Abwasser (TEUR 7.048).

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte setzen sich aus Dienst-, Schutzkleidung, persönlicher Ausrüstung und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung zusammen.

### 3.4 Planmäßige Abschreibungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.700.055
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.329.014
Sonstige Abschreibungen	12.757
<b>Summe</b>	<b>13.046.035</b>

Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2009 resultieren aus den planmäßig vorgenommenen linearen Abschreibungen (TEUR 11.700), die den Werteverzehr des Anlagevermögens abbilden. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 2.906) vorgenommen, die im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll als Aufwand gebucht. Die Beträge sind in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen beinhalten maßgeblich die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung der Forderungen (TEUR 1.306).



### 3.5 Transferaufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	18.919.351
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.419.589
Schuldendiensthilfen	112.033
Sozialtransferaufwendungen	44.652.574
Steuerbeteiligungen	8.626.628
Allgemeine Zuweisungen	0
Allgemeine Umlagen	18.402.480
Summe sonstige Transferaufwendungen	11.088
<b>Summe</b>	<b>109.143.743</b>

Die Transferaufwendungen stellen mit TEUR 109.144 (40,6 %) die größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Sozialtransferaufwendungen bilden dabei mit TEUR 44.653 den größten Posten.

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Leistungsarten an privatrechtliche Träger, die sich im Wesentlichen auf nachfolgende Leistungen verteilen: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (TEUR 15.237), Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II (TEUR 9.802), Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft (TEUR 15.130) sowie Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden (TEUR 3.577).

Die Position Steuerbeteiligungen beinhaltet die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (TEUR 8.627).

Die Bezirksumlage (TEUR 18.402) ist bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen ausgewiesen.

### 3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	929.257
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.664.016
Geschäftsaufwendungen	2.381.050
Steuern, Versicherungen	1.655.792
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.698.853
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen	269.466
Besondere ordentliche Aufwendungen	5.306
Weitere sonst. Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	51.781
<b>Summe</b>	<b>11.655.521</b>

Unter den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insbesondere Dienstreisen (TEUR 374), Aufwendungen für Personaleinstellungen (TEUR 182) und die KFZ- und Fahrradentschädigung (TEUR 155) zu nennen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (TEUR 600) und Schülerbeförderungskosten (TEUR 1.043).

In der Position Steuern und Versicherungen sind der Steueraufwand infolge wirtschaftlicher Betätigung der Stadt Erlangen (Betriebe gewerblicher Art) sowie der Aufwand für Versicherungen (TEUR 1.509) zusammengefasst.

Die Verwaltungskostenerstattungen beinhalten vor allem Erstattungen an Gemeinden, insbesondere für Gastschulbeiträge, und Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen.

Unter der Position für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen werden Wertminderungen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens berücksichtigt (TEUR 269).



## 4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Ordentliche Erträge	280.168.691
Ordentliche Aufwendungen	-268.569.575
<b>Summe</b>	<b>11.599.116</b>

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Komm HV-Doppik ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein positiver Saldo von TEUR 11.599 ausgewiesen.

## 5 Finanzergebnis

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Finanzerträge	1.563.158
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.219.792
<b>Summe</b>	<b>-4.656.634</b>

Das Finanzergebnis ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik aus dem Saldo der Finanzerträge und der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein negativer Saldo von TEUR 4.657 ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses wird nachfolgend erläutert.

### 5.1 Finanzerträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Zinserträge	1.562.012
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	101
Sonstige Finanzerträge	1.045
<b>Summe</b>	<b>1.563.158</b>

Die Zinserträge stammen weitgehend aus Zinssicherungsgeschäften.

## 5.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Zinsaufwendungen	6.219.615
Sonstige Finanzaufwendungen	177
<b>Summe</b>	<b>6.219.792</b>

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen (TEUR 4.091), die Aufwendungen für Zinssicherungsgeschäfte (TEUR 1.626) sowie für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (TEUR 502).

## 6 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.599.116
Finanzergebnis	-4.656.635
<b>Summe</b>	<b>6.942.482</b>

Das ordentliche Ergebnis setzt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Doppik aus der dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2009 TEUR 6.942. Es ist maßgeblich vom deutlich positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt.

## 7 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Außerordentliche Erträge	1.977.104
Außerordentliche Aufwendungen	-2.545.049
<b>Summe</b>	<b>-567.945</b>

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein außerordentliches Ergebnis von TEUR -567 ausgewiesen, das nachfolgend analysiert wird.

## 7.1 Außerordentliche Erträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 n Euro</b>
Periodenfremde Erträge	448.406
Außerordentliche Werterhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens	1.493.879
Sonstige außerordentliche Erträge	34.819
<b>Summe</b>	<b>1.977.104</b>

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge auszuweisen. Dazu gehören auch Erträge, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge).

Bei den außerordentlichen Werterhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens ist die Auflösung der Einzelwertberichtigung „Neuer Markt“ gebucht.

## 7.2 Außerordentliche Aufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Periodenfremde Aufwendungen	1.709.072
Außerordentliche Wertverluste beim Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen	416.405
Außerordentliche Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	361.432
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	58.140
<b>Summe</b>	<b>2.545.049</b>

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Aufwendungen auszuweisen. Dazu gehören auch Aufwendungen, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Aufwendungen).

Die periodenfremden Aufwendungen wurden insbesondere von einer Nachzahlung für Erbbauzinsen dominiert (TEUR 1.340). Erwähnenswert sind noch Betriebskosten und Mieten für Gebäude (TEUR 143).



Als außerordentlicher Wertverlust ist der Abbruch des Kindergartens Eltersdorf gebucht (Restbuchwert TEUR 416). Die außerordentliche Abschreibung betrifft Anteile der EKM (Restbuchwert TEUR 361), die auf einen € abgeschrieben wurden (Buchst. D Ziffer 1.3.2).

## 8 Jahresergebnis

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.599.116
Finanzergebnis	-4.656.635
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>6.942.482</b>
Außerordentliches Jahresergebnis	-567.945
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.374.537</b>

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein positives ordentliches Jahresergebnis von TEUR 6.375 aus, welches maßgeblich durch das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geprägt ist. Zu beachten ist, dass das Gesamtergebnis auch das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen (Buchst. G Ziff. 9) mit TEUR 6 umfasst. Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen Jahresergebnis ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Mit dem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 6.375 (incl. TEUR 6, die auf die unselbständigen Stiftungen entfallen) wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht. Der Jahresüberschuss wird gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-) Rücklage zugeführt.

## F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und haushaltsunwirksamen Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Gesamtfinanzrechnung erläutert. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gesamtfinanzierung erfolgen im Rechenschaftsbericht. Eine Darstellung mit Vergleichszahlen ist nicht möglich, da der Jahresabschluss 2009 der erste Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ist.

Der Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen der Finanzrechnung (§ 83 Abs. 3 KommHV-Doppik) sowie die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen werden für die Gesamtfinanzrechnung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik) und für die Teilfinanzrechnungen (§ 84 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 3 KommHV-Doppik) im Rechenschaftsbericht dargestellt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 in Euro</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839.696
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.352.539
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-512.844</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	892.307
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>379.463</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.354.375
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>30.201.893</b>

Im Haushaltsjahr konnte ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich geprägt durch Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (TEUR 144.783), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 64.201), Kostenerstattungen und allgemeine Umlagen (TEUR 15.360), privatrechtlichen Leistungsentgelten (TEUR 14.678), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEUR 12.493) sowie übrigen Einzahlungen (TEUR 12.875). Dem stehen insbesondere Transferauszahlungen (TEUR 106.044), Auszahlungen für Personal (TEUR

91.366), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 33.403) sowie sonstige Auszahlungen (TEUR 18.593) gegenüber. Der positive Saldo zeigt, dass die vollständige Finanzierung der Leistungen der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2009 möglich war. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war daher nur für wenige Tage und in Höhe von TEUR 1.500 erforderlich. (Zufluss und Abfluss der Finanzmittel zur Liquiditätssicherung sind im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten.)

Der negative Saldo der Investitionstätigkeit ist maßgeblich durch Auszahlungen für Baumaßnahmen (TEUR 25.168) bestimmt.

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag resultiert aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit, welcher den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überdeckt. Für die Finanzierung der Investitionen und für Umschuldungen war daher die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt in Höhe von TEUR 25.243 erforderlich. Dem stehen Auszahlungen für Tilgungsleistungen (einschließlich Umschuldungen in Höhe von TEUR 19.574) in Höhe von TEUR 24.349 gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von TEUR 894. Der Bestand an Finanzmitteln der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von TEUR 30.354 um 152 TEUR auf TEUR 30.202 verringert. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2009 jederzeit gewährleistet. Insgesamt ist die Finanzlage zum Ende des Haushaltsjahres 2009 als zufriedenstellend zu beurteilen.

In der Gesamtf finanzrechnung sind einige Positionen enthalten, welche in den Teilfinanzrechnungen nicht ausgewiesen werden, da bei den Buchungen keine Kostenstellen mit gegeben wurden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um unbekannte Einzahlungen in Höhe von knapp TEUR 18 und Lohnsteuerverbindlichkeiten als ausstehende Auszahlungen an das Finanzamt in Höhe von TEUR 113, die bereits als Auszahlungen gebucht wurden.

Im Anhang grundsätzlich darzustellende Fälle des § 22 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen im Jahr 2009 nicht vor.

## G. Sonstige Angaben

### 1 Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestehen bei der Stadt Erlangen sonstige Haftungsverhältnisse aus eingegangenen Bürgschaftsverprechen:

Bürgschaften	Stand 31.12.2009 in Euro
an Sondervermögen	0
an verbundene Unternehmen	59.600.051
an Beteiligungen	0
an sonstigen öffentlichen Bereich	0
an sonstigen privaten Bereich	711.970
<b>Summe Bürgschaften</b>	<b>60.312.021</b>

### 2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, wurden bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht identifiziert.

### 3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Für die folgenden Maßnahmen, die bis zum 31.12.2009 fertig gestellt wurden, wurden die Entgelte oder Abgaben noch nicht vollständig erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe in EUR	Zeitpunkt der voraussichtl. Erhebung
Erschließungsbeitrag, Von-Wendt-Weg	2006	1.024	2011
Straßenausbaubeitrag, Henkestraße	2003	2.175	2010
Straßenausbaubeitrag, Saalestraße	2006	22.011	2011
Straßenausbaubeitrag, Sedanstraße	2006	6.245	2010
Straßenausbaubeitrag, Kath. Kirchenplatz	2008	5.785	2010
Straßenausbaubeitrag, Möhrendorfer Straße	2009	40.853	2010
<b>Noch nicht erhobene Beiträge</b>		<b>78.093</b>	

## 4 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Rahmen der Ersterfassung und –bewertung des Vermögens wurde erstmals je Vermögensgegenstandsart die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des Zustands des Vermögensgegenstandes sachgerecht festgelegt, die ab dem Stichtag der Eröffnungsbilanz als ursprüngliche Nutzungsdauer gilt. Als Grundlage für die Bestimmung der Nutzungsdauern des Vermögens wurde in Anwendung von 6.8.2 BewertR der KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ verwendet. Die dort angegebenen Nutzungsdauern wurden als ursprüngliche Nutzungsdauern eingesetzt. Im Einzel- und Zweifelsfall war jedoch die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgebend. Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Änderungen der zugrundeliegenden Nutzungsdauern vorgenommen.

## 5 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Erlangen hat zwei Verträge geschlossen, die zum Stichtag 31.12.2009 als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit insgesamt EUR 58.581 bilanziert wurden (vgl. Ziff. 6.4).

Darüber hinaus bestehen weitere vier Contracting- bzw. Energieeinsparverträge, aus denen sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte für Vermögensgegenstände bzw. Schulden ergeben. Diese vier Verträge weisen folgende Merkmale auf:

Vertragsart/ Objekte	Vertragsbeginn	Vertragsende	Vertragsrestlaufzeit in Monaten	Grundpreis in EUR/Jahr	Arbeitspreis in EUR/Jahr	Wärmegrundpreis in EUR/Jahr
Einsparcontracting, Kindergarten, Feuerwehr, Freizeithaus; Schule Dechsendorf; Schule Büchenbach Dorf; Sprachheilschule	01.01.2000	31.12.2009 <b>-beendet-</b>	0	50.044	64.148	-
Einsparcontracting, Schule Büchenbach Nord	01.01.2000	31.12.2010	12	43.731	71.499	-
Einsparcontracting, Marie-Therese-Gymnasium	01.11.2002	31.10.2012	34	54.853	65.753	11.801
Einsparcontracting, Gymnasium Fridericanum	01.11.2002	31.10.2017	94	65.327	41.995	6.994

## 6 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	254
Allgemeine Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	20
Geh-, Fahr- und Wegerechte	69
Über- u. Unterbauungsrechte	39
Leitungsrechte	309
Vorkaufsrechte	16
Sonstige	28
<b>Insgesamt</b>	<b>735</b>

## 7 Drohende finanzielle Belastungen

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Weitere drohende finanzielle Belastungen waren bei der der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht bekannt.

## 8 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen

Zur Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die tariflich Beschäftigten der Stadt Erlangen sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden der Bayerischen Versorgungskammer gemäß Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 30 der Satzungen der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden als Betriebsrenten für:

- a) Altersrenten für Versicherte,
- b) Erwerbsminderungsrenten für Versicherte,
- c) Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden betrug im Haushaltsjahr 2009 8,80 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme. Der Beitragssatz setzt sich zusammen aus 4,80 % Pflichtbeitragssatz und 4,00 % Zusatzbeitragssatz.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf TEUR 38.492,2. Die Stadt Erlangen zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Umlagen i. H. v. TEUR 3.642,9. Es wird erwartet, dass der Umlagesatz in den folgenden Jahren konstant bleibt.

## 9 Treuhandvermögen und Trägerschaft bei Sparkassen

Zum Bilanzstichtag besteht eine Trägerschaft über den Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Die Stadt Erlangen hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil in Höhe von 75 % an diesem Zweckverband; weitere Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Herzogenaurach.

Als Treuhandvermögen der Stadt Erlangen wurden die rechtlich unselbständigen (sog. fiduziarische) Stiftungen in der Verwaltung der Stadt Erlangen ausgewiesen. Dies sind die folgenden Stiftungen:

Bezeichnung
Auguste Killinger'sche Waisenstiftung
Vermächtnis Babette Zielbauer
Josefine-Riha-Stiftung
Krumbeck-Stiftung
Seltner-Stiftung
Ilse-Kosmol-Stiftung
Stiftung Museumswinkel

## 10 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen

Die Stadt Erlangen ist an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt, für die eine entsprechende Anhangangabe nach § 86 Abs. 2 Nr. 14 KommHV-Doppik erfolgt:

<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Erlanger Stadtwerke AG	100 %
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR	100 %
Erlanger Schlachthof GmbH	100 %
Erlanger Kongress und Marketing GmbH	100 %
GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH	96 %
Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing	51 %
<b>2. Beteiligungen</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Betriebsgesellschaft IZMP Innovations Zentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH	49 %
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg – Fürth – Erlangen mbH	28,2 %
Curiavant Internet GmbH i.L.	14,2 %
Kulturstiftung Erlangen	20,66 %
<b>3. Zweckverbände</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	4,1 %
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	75 %
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	50 %
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)	6 %
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	66,7 %
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	35,3 %
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	12,7 %
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf.	40 %
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)	10 %
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	6,3 %
<b>4. Rechtlich selbständige Stiftungen</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	100 %
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	100 %
<b>5. Genossenschaftsanteile</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Raiffeisen-Volksbank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG	0,0003 %



---

Keine der Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Erlangen beteiligt ist, verfügt zum Bilanzstichtag über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

## 11 Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2009 zeigt die folgende Übersicht:

Bezeichnung	Anzahl
Beamte	565
Arbeitnehmer	1.512
<b>Summe</b>	<b>2.077</b>



## H. Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrats

Der Rat der Stadt Erlangen bestand zum 31. Dezember 2009 aus den folgenden 51 Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge:

### Oberbürgermeister: Dr. Siegfried Balleis

Arnold Dr., Andreas	Lanig, Ursula
Aßmus, Birgitt	Lender-Cassens, Susanne
Baumgärtel, Gisela	Lohwasser, Gerd
Beck, Wolfgang	Neidhardt, Adam
Belz Dr., Jürgen	Niclas, Gisela
Bittner, Claudia	Pfister, Barbara
Bußmann, Harald	Pierer von Esch, Michael
Egelseer-Thurek, Rosemarie	Preuß Dr., Elisabeth
Faigle Dr., Matthias	Rossiter, Elizabeth
Graichen, Heidi	Ruthe Dr., Peter
Grille, Barbara	Sapmaz, Mehmet
Gumbmann, Hermann	Schulz, Norbert
Hartwig, Birgit	Schwab Prof. Dr., Stefan
Heinze, Frank	Seuberling, Wencke
Helm, Jutta	Steeger, Helga
Herzberger-Fofana Dr., Pierrette	Stowasser, Gerlinde
Hopfengärtner, Manfred	Thaler, Robert
Höppel, Frank	Traub-Eichhorn, Felizitas
Hubmann Dr., Max	Vogel, Wolfgang
Hüttner, Robert	Volleth, Jörg
Janik Dr., Florian	Wangerin, Eckart
Jarosch, Joachim	Wening, Helmut
Kittel, Lars	Winkler, Wolfgang
Könnecke, Klaus	Wirth-Hücking, Anette
Kopper, Gabriele	Zeus Dr., Jürgen